Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Die Bezirksamtsleitung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 76 (Fischbeker Heuweg)

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677) für das Gebiet zwischen dem östlichen Ohrnsweg, dem westlichen Fischbeker Weg und der Bahntrasse Hamburg - Cuxhaven und der Straße Dritte Meile die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Neugraben-Fischbek 76 - Fischbeker Heuweg – aufzustellen. (Aufstellungsbeschluss H 01/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 8206, Ostgrenze des Flurstücks 964, Nordgrenze des Flurstücks 2784, über das Flurstück 2436, über das Flurstück 963, West- und Nordgrenze des Flurstücks 961, Nordgrenze des Flurstücks 962, Nordgrenze des Flurstücks 9281, über das Flurstück 9281 (Dritte Meile), Südgrenze des Flurstücks 959, Ostgrenze des Flurstücks 9249, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 8199, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 8198, Südgrenze des Flurstücks 9249, über das Flurstück 2436, über das Flurstück 9283 (Fischbeker Heuweg), über das Flurstück 4397 (Ohrnsweg), Westgrenze des Flurstücks 3738, Westgrenze des Flurstücks 3737, Westgrenze des Flurstücks 964, über das Flurstück 8206 der Gemarkung Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715).

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Der Bebauungsplan soll als sogenannter Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden.

Mit der Planaufstellung soll für den westlichen Teil des Geltungsbereichs auf den durch Grünstrukturen geprägten Flächen eine Wohnbauentwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden. Im östlichen Bereich des Plangebiets soll die vorhandene Pferdekoppel als

ortsbildprägende Grünstruktur, der Naturerlebnisspielplatz an der Straße Dritte Meile und die bestehende Feuerwehr durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2a des Baugesetzbuchs, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a des Baugesetzbuchs abgesehen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Die Zustimmungen zur Einleitung des Planverfahrens und zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 18. März 2019 durch den Stadtplanungsausschuss und am 26. März 2019 durch die Bezirksversammlung einstimmig beschlossen. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 26. April bis 10. Mai 2021.

Hamburg, den 07.09.2022

Sophie Fredenhagen
Bezirksamtsleiterin

Anlage:
Karte zum Aufstellungsbeschluss

Vfg.:

Gemäß Workflow

Ausfertigungen an

- H/SL1 und H/SL3
- RA
- BSW/LP